

Your World First

C/M/S/ Hasche Sigle

Umweltrecht

Sichere Projekte. Zeitnahe Realisierung.



Unsere Expertise im Umweltrecht

Industrieanlagen, Infrastrukturmaßnahmen und viele andere Projekte, die natürliche Ressourcen nutzen oder auf die Umwelt einwirken, werden mit immer neuen umweltrechtlichen Anforderungen befrachtet. Beispiele hierfür sind die ständig steigenden Anforderungen des Natur- und Artenschutzrechts, zur Luftreinhaltung und die wasserrechtlichen Standards. Gleichzeitig haben der Gesetzgeber sowie die deutsche und europäische Rechtsprechung auch die Beteiligungs- und Klagerechte von Nachbarn, Gemeinden und Umweltverbänden ausgeweitet.

Wir beraten Sie bei der Strukturierung und Durchführung Ihres Projekts, weisen Sie frühzeitig auf Risiken und Lösungsmöglichkeiten hin und unterstützen Sie bei der Kommunikation mit den Behörden oder Dritten. Soweit es erforderlich wird, vertreten wir Sie auch gerichtlich, um bereits Erreichtes zu sichern.

Über besondere Expertise verfügen wir in folgenden Bereichen:

- Industrie und Kraftwerke
- Infrastruktur/Energie- und Wassernetze, Pipelines, Erdgasspeicher
- Erneuerbare Energien
- Rohstoffgewinnung
- Altlasten
- Immobilienwirtschaft/Bau
- Produktbezogenes Umweltrecht
- Konfliktlösung
- Politiknahe Beratung





Unser Beratungsspektrum im Umweltrecht

Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren

- Industrieanlagen, Kraftwerke, Abfallentsorgungsanlagen
- Onshore- und Offshore-Windparks, Solarparks, Biomasse- und Geothermieprojekte
- Energieleitungen
- Straßen, Schienenwege, Häfen, Flughäfen
- Erdgasspeicher
- Öl- und Gasgewinnung (konventionell und unkonventionell)
- Bergbau
- Trinkwassergewinnung, Gewässerbenutzungen
- Verwertung und Entsorgung

Umweltrechtliche Beratung

- Alle Fragen rund um Anlagenplanung und -errichtung, Betrieb und Änderung
- Umweltverträglichkeitsprüfung
- Stilllegung und Nachsorgepflichten
- Emissionshandel
- Umgang mit Abfällen und Kreislaufwirtschaft
- Kennzeichnungs- und Registrierungspflichten für chemische Stoffe und Biozidprodukte, REACH
- Umgang mit Gefahrstoffen und Gefahrgütern
- Ökodesign und umweltrechtliche Produktanforderungen
- Wasserrecht
- Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Boden-, Wasser- und Gebäudeverunreinigungen
- Natur- und Artenschutzrecht
- Umwelthaftung und umweltrechtliche Compliance
- Umweltinformationsansprüche
- (Umwelt-)Rechtsbehelfe

Beratung bei Projektentwicklungen

- Industrieparks
- Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, Regionalplan, Raumordnungs- und Zielabweichungsverfahren
- Städtebauliche Verträge
- Umlegungsverfahren
- Enteignungsverfahren
- Baugenehmigungen
- Baulanderschließung
- Abgabenrechtliche Fragen

Beratung bei Transaktionen und Umstrukturierungen

- Umweltrechtliche Due Diligence, insbesondere zu Genehmigungen und Altlasten
- Übertragbarkeit von Genehmigungen
- Vertragsgestaltung

Konfliktlösung

- Präventive Beratung und Beratung im Konfliktfall
- Vertretung vor staatlichen Gerichten
- Vertretung vor nationalen und internationalen Schiedsgerichten

Politiknahe Beratung

- Rechtsgutachten
- Vorbereitung von Gesetzesentwürfen
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit

Was wir für Sie tun können

Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren

Industrieanlagen, Kraftwerke, Windparks, Bergwerke, Gasspeicher, Gewässerausbauten oder die Schaffung von Energie- und Verkehrsinfrastruktur, aber auch ihre Änderungen und Erweiterungen bedürfen einer behördlichen Zulassung im Rahmen eines Genehmigungs- oder Planfeststellungsverfahrens. Vor allem bei der häufig erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung sowie bei der Öffentlichkeitsbeteiligung sind alle verfahrensrechtlichen und inhaltlichen Anforderungen sorgfältig zu berücksichtigen, damit sie nicht zum Angriffspunkt für spätere Anfechtungen durch Umweltverbände, Gemeinden oder betroffene Dritte werden. Als wesentliches Zulassungshindernis und Investitionsrisiko erweisen sich dabei die strengen Anforderungen des europäischen Natur- und Artenschutzrechts sowie die wasserrechtlichen Bewirtschaftungsziele.

Um die inhaltlich komplexen Verfahren zügig und erfolgreich abschließen zu können, bieten wir vorausschauende Vorbereitung und umfassende juristische Unterstützung. Dadurch können langwierige Genehmigungsverfahren beschleunigt, kostspielige Gerichtsverfahren häufig vermieden und Investitionsentscheidungen gesichert werden.

Umweltrechtliche Beratung

Auch abseits von Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren stellen sich vielfältige umweltrechtliche Fragen. Dies gilt besonders für die Auswirkungen umweltrechtlicher Vorgaben auf das eigene Unternehmen. Umweltrechtliche Compliance spielt daher für die Unternehmensführung eine immer wichtigere Rolle. Die Anpassungspflicht an die verschiedenen Technikstandards, die Emissionshandlungspflicht und ihre Gestaltungsmöglichkeiten, die Registrierungs- und Kennzeichnungspflichten für chemische Stoffe (zum Beispiel nach REACH) oder die umweltrechtlichen Anforderungen an die Unternehmensorganisation stellen Unternehmen vor immer neue Herausforderungen.

Bei der Nutzung natürlicher Ressourcen, zum Beispiel bei der Gewinnung von Bodenschätzen, geht es um die Lösung von Nutzungskonflikten, insbesondere bei der Inanspruchnahme, dem Verbrauch und der Veränderung von Umweltgütern wie Natur, geschützte Arten, Boden oder Wasser. Wir beraten zudem bei Boden-, Grundwasser- und Gebäudeverunreinigungen sowie in Bezug auf den Umgang mit Abfällen und Kreislaufwirtschaft. Wir prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen behördliche Anordnungen zu erwarten sind und ob diese zulässig sind, Genehmigungen oder andere behördliche Zulassungen auf ein anderes Unternehmen übergehen oder neu zu beantragen sind und welche vertraglichen Gestaltungsmöglichkeiten mit Behörden oder Dritten bestehen.

Beratung bei Projektentwicklungen

Erweiterung eines Industrieparks, Ausweisung von Industrie-, Gewerbe- und Sondergebieten, Neuordnung von Grundstücken, Durchführung eines Raumordnungsbeziehungsweise Planfeststellungsverfahrens für ein großes Infrastrukturprojekt: Bei der großflächigen Nutzung eines Geländes müssen die vielfältigen Interessen und Belange durch eine sinnvolle und rechtlich einwandfreie Planung gesteuert werden. Ob es um die Gestaltung von Vorhaben- und Erschließungsplänen oder städtebaulichen Verträgen, die Strukturierung von und die Unterstützung bei Bauleitplanverfahren, die Überwachung der rechtlichen Anforderungen der strategischen Umweltprüfung oder um die Abwehr behördlicher Auflagen in Genehmigungen oder Planfeststellungsbeschlüssen geht:

Dank der vielen Spezialisten in unserem Fachbereich bieten wir Ihnen umfassende umwelt- und planungsrechtliche wie auch immobilien- und baurechtliche Expertise.

Beratung bei Transaktionen und Umstrukturierungen

Erfolgreiche Transaktionen und Umstrukturierungen setzen eine sorgfältige Due Diligence voraus. Umweltrechtliche Themen sind hierbei zum Beispiel der Bestand und die Sicherheit der erforderlichen Genehmigungen, mögliche Betriebsbeschränkungen, die Übertragbarkeit von Genehmigungen, die rechtlichen Rahmenbedingungen für Erweiterungen oder die Risiken aus Boden- und Grundwasserunreinigungen.

Wir prüfen mit geschultem Blick die relevanten Unterlagen und erarbeiten interessengerechte und wirtschaftliche Lösungen.

Konfliktlösung

In allen Projektphasen kann es durch Auflagen oder Widersprüche und Klagen Dritter zu Behinderungen kommen, die das Vorhaben verzögern und damit zu erheblichen Kostensteigerungen führen.

Präventive Beratung zur Vermeidung von Streitigkeiten beginnt häufig bei der frühzeitigen Einbindung von Behörden, Umweltverbänden, der Öffentlichkeit und poten-

zieller Betroffener. Wir unterstützen Sie bei der Kommunikation mit Behörden und Dritten, bei der Vorbereitung und Durchführung von Erörterungsterminen sowie neuen Beteiligungsformen wie „runde Tische“. Für bi- und multilaterale Verhandlungen stellen wir ein auf die jeweilige Situation zugeschnittenes Expertenteam zusammen.

Im Konfliktfall entwickeln wir gemeinsam mit Ihnen eine Strategie, um Ihre Rechtsposition projektbegleitend oder nach Abschluss des Projekts optimal durchzusetzen. Wir vertreten Sie vor nationalen und europäischen Gerichten, in Mediationsverfahren sowie in nationalen und internationalen Schiedsgerichtsverfahren.

Politiknahe Beratung

Häufig vertrauen unsere Mandanten auf unsere Erfahrung bei der Begleitung politischer Entscheidungsprozesse. Wir können Türen öffnen, Kontakte herstellen und Sie bei Ihren politischen Gesprächen und Verhandlungen unterstützen, sei es in Gesetzgebungsverfahren, bei kontroversen Investitionsvorhaben oder bei der Bewilligung von Fördermitteln.



CMS Hasche Sigle ist eine der führenden wirtschaftsberatenden Anwaltssozialitäten. Mehr als 600 Anwälte sind in acht wichtigen Wirtschaftszentren Deutschlands sowie in Brüssel, Moskau und Shanghai für unsere Mandanten tätig. CMS Hasche Sigle ist Mitglied der CMS Legal Services EEIG, einer europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung zur Koordinierung von unabhängigen Anwaltssozialitäten. CMS Legal Services EEIG ist nicht für Mandanten tätig. Derartige Leistungen werden ausschließlich von den Mitgliedssozialitäten in den jeweiligen Ländern erbracht. CMS EEIG und deren Mitgliedssozialitäten sind rechtlich eigenständige und unabhängige Einheiten. Keine dieser Einheiten ist dazu berechtigt, im Namen einer anderen Verpflichtungen einzugehen. CMS EEIG und die einzelnen Mitgliedssozialitäten haften jeweils ausschließlich für eigene Handlungen und Unterlassungen. Der Markenname „CMS“ und die Bezeichnung „Sozialität“ können sich auf einzelne oder alle Mitgliedssozialitäten oder deren Büros beziehen.

www.cmslegal.com

CMS-Standorte:

Aberdeen, Algier, Amsterdam, Antwerpen, Barcelona, Belgrad, Berlin, Bratislava, Bristol, Brüssel, Budapest, Bukarest, Casablanca, Dubai, Düsseldorf, Edinburgh, Frankfurt/Main, Genf, Glasgow, Hamburg, Istanbul, Kiew, Köln, Leipzig, Lissabon, Ljubljana, London, Luxemburg, Lyon, Madrid, Mailand, Maskat, Mexiko-Stadt, Moskau, München, Paris, Peking, Prag, Rio de Janeiro, Rom, Sarajevo, Sevilla, Shanghai, Sofia, Straßburg, Stuttgart, Tirana, Utrecht, Warschau, Wien, Zagreb und Zürich.

Diese Veröffentlichung stellt keine Rechtsberatung dar und verfolgt ausschließlich den Zweck, bestimmte Themen anzusprechen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und die in ihr enthaltenen Informationen können eine individuelle Rechtsberatung nicht ersetzen. Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der hier angesprochenen oder hinsichtlich anderer rechtlicher Themen haben, so wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner bei CMS Hasche Sigle oder an den Herausgeber. CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB, Sitz: Berlin, (AG Charlottenburg, PR 316 B), Liste der Partner: s. Website.

www.cms-hs.com